

Betriebsreglement Mittagstisch Killwangen

Trägerschaft: Gemeinde Killwangen

Allgemeine Bestimmungen

Angebot

Das Angebot richtet sich an alle Killwängener Schulkinder vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Der Mittagstisch bietet die Möglichkeit, in einer altersdurchmischten Gruppe das Mittagessen einzunehmen. Das Angebot umfasst die Betreuung und Verpflegung über die Mittagszeit.

Schulweg

Der Weg vom Schulhaus/Kindergarten zum Mittagstisch und zurück ist durch die Kinder selbst zu bestreiten und obliegt der Verantwortung der erziehungsberechtigten Person. Die Kinder werden nicht begleitet.

Ausnahme: Bei erstmaliger Anmeldung eines Kindergartenkindes an den Mittagstisch bieten wir an, das Kind während 4 Wochen vom Kindergarten abzuholen und wieder zurückzubringen.

Zusammenarbeit

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Team des Mittagstisches, dem Gemeinderat, den Erziehungsberechtigten sowie der Schule und der Schulsozialarbeit wird angestrebt und gepflegt. Gegenseitige Informationen und klare Absprachen sollen dazu dienen, gemeinsam das Kind in seiner Entwicklung zu unterstützen. Bei besonderen Vorkehrungen werden die Eltern, das Schulsekretariat sowie die Lehrpersonen informiert. Die Verantwortlichen des Mittagstisches entscheidet von Fall zu Fall über das Vorgehen.

Organisatorisches

Öffnungszeiten, Räumlichkeiten

Der Mittagstisch findet jeweils am Montag, Dienstag, und Donnerstag von 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr im Werkgebäude Killwangen statt. Während den offiziellen Schulferien sowie an schulfreien Tagen wird der Mittagstisch nicht angeboten.

Kosten und Rechnungsstellung

Die Kosten pro Mahlzeit betragen für das erste Kind CHF 15.-, jedes weitere Geschwisterkind am gleichen Tag CHF 13.-. Die Rechnung wird nach Erhalt der Anmeldung durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Killwangen zugestellt. Die Abrechnung erfolgt am Anfang des Schul-Semesters (Sommerferien bis Sportferien / Sportferien bis Sommerferien).

Die Eltern verpflichten sich, den geschuldeten Betrag termingerecht zu überweisen. Wird der geschuldete Betrag trotz Mahnung nicht beglichen, wird das Kind vom Mittagstisch ausgeschlossen.

Verantwortung

Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches müssen sich die Kinder bei der Mittagstisch-Verantwortlichen an-/bzw. abmelden. Ohne Erlaubnis der Betreuungspersonen dürfen die Kinder die Mittagstisch-Räumlichkeiten oder das Gelände der Aussenspielfläche nicht verlassen. Verlässt ein Kind ohne Erlaubnis den Mittagstisch, wird die Mittagstisch-Verantwortliche das Kind nur in der unmittelbaren Umgebung suchen und die Eltern telefonisch informieren.

Anmeldung/Kündigung

Die Anmeldungen werden pro Schul-Semester verteilt und werden von der Organisatorin Mittagstisch entgegengenommen. Der Mittagstisch wird nur bei einer ausreichenden Anzahl Anmeldungen durchgeführt und hat eine begrenzte Anzahl verfügbarer Plätze. Ist bei der Anmeldung kein Platz verfügbar, wird eine Warteliste geführt.

Mit der unterschriebenen Anmeldung bestätigen die Eltern oder Erziehungsberechtigten zudem, dass sie das **vorliegende Reglement gelesen haben und damit einverstanden sind**.

Die Anmeldung gilt für ein Schul-Semester und ist beidseitig mit einer einmonatigen Kündigungsfrist per Ende Monat kündbar. Ein Eintritt während des Jahres ist jederzeit möglich, vorausgesetzt es gibt verfügbare Plätze.

Absenzen

Wir bitten Sie, die Absenzen Ihres Kindes jeweils der Organisatorin Mittagstisch mitzuteilen. Kann ein Kind nicht am Mittagstisch teilnehmen, wird der Betrag nicht zurückerstattet. Pro Semester wird ein Absenztage unentgeltlich gewährt (Bonustag). Fehlt ein angemeldetes Kind infolge Krankheit länger als eine Woche, wird den Eltern auf Antrag ab der zweiten Woche der vereinbarte Betrag pro Mittagessen rückerstattet, sofern das Kind frühzeitig abgemeldet wurde (Kompensationen sind nicht möglich). Wenn das Kind überhaupt nicht abgemeldet wird und wir das Kind suchen müssen, wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 10.- fällig.

Betreuungsgrundsätze

Betreuung

Der Mittagstisch wird von einer Organisatorin Mittagstisch und einer der Kinderzahl entsprechender Anzahl Betreuungspersonen betreut. Das Personal hat Erfahrung mit Kindern und Jugendlichen. Der Kontakt mit den verschiedenen Organen wird gepflegt. Ein gegenseitiger Austausch soll allen Beteiligten zum Wohle des Kindes wichtig

Ablauf

Das Betreuungspersonal schafft einen klaren Rahmen innerhalb der gesellschaftlichen Werte und Normen und regelt innerhalb dieses Bezugsrahmens den Ablauf bei den Mahlzeiten. Es achtet darauf, dass die Tischregeln eingehalten werden. Das Personal sorgt für eine ruhige und angenehme Atmosphäre am Tisch und setzt Hygienemassnahmen durch. Auf angemessene Umgangsformen gegenüber den Betreuungspersonen wie auch den anderen Kindern gegenüber wird grossen Wert gelegt. Die Kinder haben den Anweisungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten und diese zu akzeptieren.

Ernährung

Das Catering bereiten die nährstoffreichen und gesunden Menus täglich frisch zu. Sie achten auf abwechslungsreiche sowie kindgerechte Mahlzeiten. Auf kulturelle, religiöse und gesundheitliche Besonderheiten in der Ernährung wird Rücksicht genommen.

Beschäftigungsmöglichkeiten

Es werden den Kindern nach dem Essen Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten. Die Kinder haben die Möglichkeit, die Hausaufgaben zu erledigen. Es liegt in der Verantwortung der Eltern zu kontrollieren, dass die Hausaufgaben vollständig gelöst sind.

Versicherung und Haftung

Die Unfallversicherung (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und die Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Anlagen, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Die Trägerschaft haftet nicht für Diebstähle, beschädigte oder verlorene Gegenstände.

Ausschluss

Wird der Betrieb trotz vorausgehendem Ermahnen und Rücksprache mit den Eltern durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört, oder werden Bedingungen dieses Reglements nicht eingehalten, wird das Kind vom Mittagstisch ausgeschlossen. Zusätzlich erfolgt eine Meldung an das Schulsekretariat.